



Leitfaden für Angehörige bei einem Todesfall

Stadt Sempach

1. Meldung des Todesfalls

Angehörige sind verpflichtet, den Tod eines Menschen den zuständigen Behörden zu melden. Todesfälle, die sich im Zivilstandskreis Oberer Sempachersee ereignen, sind innert zwei Tagen beim Regionalen Zivilstandsamt Oberer Sempachersee zu melden. Das weitere Vorgehen richtet sich danach, wo und unter welchen Umständen die Person verstorben ist.

Tod zu Hause

Bei einem Todesfall zu Hause ist nach Möglichkeit der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin, zum Beispiel der Hausarzt oder die Hausärztin, zu benachrichtigen. Ist diese Person nicht erreichbar, ist ein Notfallarzt oder eine Notfallärztin aufzubieten. Der Arzt oder die Ärztin stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Ohne diese Bescheinigung können die Behörden nicht tätig werden. Die Angehörigen bringen das Original der ärztlichen Todesbescheinigung anschliessend zum Bestattungsgespräch bei der Stadt Sempach mit.

Tod im Spital oder Heim

Ereignet sich der Todesfall in einem Spital, Alterszentrum oder Pflegeheim, organisiert die jeweilige Institution die notwendigen ersten Schritte. Die Spital- oder Heimverwaltung meldet den Todesfall in der Regel direkt dem zuständigen Zivilstandsamt. Die Angehörigen erhalten üblicherweise eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung oder der Todesmeldung. Diese Unterlagen sind, sofern vorhanden, zum Bestattungsgespräch bei der Stadt Sempach mitzubringen.

Unfalltod, Suizid oder unklarer Todesfall

Bei einem Unfalltod, Suizid oder einem unklaren Todesfall ist unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen. Die Polizei leitet die notwendigen Abklärungen ein und zieht bei Bedarf weitere zuständige Stellen bei. Der Leichnam wird in solchen Fällen in der Regel erst nach Abschluss der notwendigen Abklärungen für die Bestattung freigegeben. Die Angehörigen werden über das weitere Vorgehen informiert.

2. Bestatter organisieren

Stadt Sempach kontaktieren

Ein Todesfall ist der Wohngemeinde der verstorbenen Person (Stadt Sempach) zu melden. Todesfälle sind innert zwei Tagen bei der Friedhofverwaltung Sempach zu melden. Die Organisation der Bestattung erfolgt anschliessend in Zusammenarbeit mit der Friedhofverwaltung Sempach.

Zum Gespräch sind, soweit vorhanden, folgende Unterlagen mitzubringen:

- ✓ Ärztliche Todesbescheinigung (sofern vorhanden)
- ✓ Personalausweis oder Pass der anmeldenden Person
- ✓ Familienbüchlein (sofern vorhanden)
- ✓ Letztwillige Verfügung wie bspw. Testament, Erbvertrag etc. (sofern vorhanden)

Am Gespräch werden insbesondere folgende Punkte besprochen:

- Überführung der verstorbenen Person (sofern nicht bereits erfolgt)
- Allfällige Aufbahrung
- Bestattungsart und Bestattungsort
- Bei einer Urnenbestattung: Kremation und Urnenbeisetzung
- Beerdigungs- oder Beisetzungstermin, nach Absprache mit dem zuständigen Pfarramt
- Aufnahme der Kontaktangaben der gesetzlichen Erben und Erben
- Bestimmung einer Kontaktperson für Erbschaftsangelegenheiten

3. Bestattungsmöglichkeiten

Für die Bestattung sind die Angehörigen gebeten, mit einem Bestattungsinstitut ihrer Wahl Kontakt aufzunehmen und die notwendigen Absprachen zu treffen. Dabei ist wenn immer möglich der Wille der verstorbenen Person zu berücksichtigen.

Es bestehen folgende Bestattungsmöglichkeiten:

- Erdbestattung,
- Urnenbestattung (in Sempach sind nur Holzurnen zulässig),
- Freie Bestattung, sofern diese rechtlich zulässig ist und die notwendigen Abklärungen vorgenommen wurden

Bei der Wahl der Bestattungsart und des Grabes ist zu beachten, dass je nach Grabart ein Kosten für das Grabmal und wiederkehrender Aufwand für den Grabunterhalt entstehen können. Die Angehörigen sollten deshalb frühzeitig überlegen, welche Form der Bestattung den Wünschen der verstorbenen Person entspricht und für die Hinterbliebenen tragbar ist.

Die Trauerfeier kann grundsätzlich an einem Ort nach eigener Wahl durchgeführt werden. Ort, Zeit und Ablauf der Erdbestattung oder Urnenbeisetzung sind mit der Friedhofverwaltung Sempach, dem zuständigen Pfarramt und dem Bestattungsinstitut abzusprechen.

Die Grabesruhe beträgt in Sempach grundsätzlich 20 Jahre. Auf Verlangen der Angehörigen kann diese gemäss Friedhof- und Bestattungsreglement der Stadt Sempach verkürzt werden.

4. Grabarten

Erdgrab



Gemeinschaftsgrab



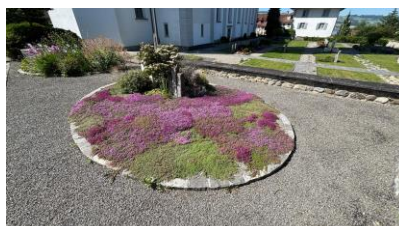
Urnenreihengrab



Urnenhaingrab



Kindergrab



Engelsgrab



5. Letztwillige Verfügungen

Alle Erben sind verpflichtet, allfällige letztwillige Verfügungen (Testament, Erbvertrag etc.) bei der Teilungsbehörde Sempach unverzüglich einzureichen, um allfällige Bestattungswünsche berücksichtigen zu können.

6. Angehörige orientieren

Die nächsten Angehörigen sind möglichst rasch über den Todesfall zu orientieren, damit sie über das weitere Vorgehen informiert sind und bei Bedarf in die Organisation der Bestattung einbezogen werden können.

7. Meldung beim Pfarramt

Beim Pfarramt können Sie nach telefonischer Anmeldung vorsprechen und das Datum sowie die Zeit für die Erdbestattung oder die Urnenbeisetzung vereinbaren.

Zu beachten:

- Urnenbeisetzung frühestens eine Woche nach dem Tod ansetzen.
- Erdbestattung ist spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes durchzuführen.

8. Bestattungszeiten

Montag bis Samstagmittag

An Sonn- und Feiertagen (inklusive 24. Dezember und 31. Dezember) werden grundsätzlich keine Beerdigungen durchgeführt.

→ *Beerdigungstermine sind mit dem entsprechenden Pfarramt zu vereinbaren.*

9. Meldung beim Regionalen Zivilstandsamt

Ist ein Todesfall zu Hause eingetreten, muss dem Regionale Zivilstandsamt Oberer Sempachersee Meldung erstattet werden (Todesschein und falls vorhanden Familienbüchlein mitnehmen).

Ist der Todesfall im Heim oder Spital eingetreten, erfolgt die Meldung durch die Heimverwaltung. Bei Todesfällen mit aussergewöhnlichen Umständen erfolgt die Meldung durch die Polizei.

10. Erbschaftswesen

Im Sinne der kant. Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen hat die Teilungsbehörde die erforderlichen Sicherungsmassnahmen zu treffen. Die Hinterbliebenen werden von der zuständigen Person kontaktiert.

Wichtige Telefonnummern

Ärzte	Städtlilpraxis, Hildisriederstrasse 6	041 460 15 15
	David Nikolaidis, Sempach Station	041 467 24 34
	Praxis Sempach, Felsenegg 2	041 460 11 07
Kath. Pfarramt	Sekretariat	041 460 11 33
Ref. Pfarramt	Hans Weber, Pfarrer	041 460 20 10
Friedhof- und Bestattungswesen	Tanja Habermacher, Stadtstrasse 8	041 462 52 05
Regionales Zivilstandsamt Oberer Sempachersee	Marianne Spreng, Stadtstrasse 8	041 462 52 10
Bestattungsdienste der Region	Egli Bestattungen AG, Centralstrasse 39, 6210 Sursee	041 921 77 77
	Belorma GmbH, Oberdorf 1, 6018 Buttisholz	041 920 22 33
	Bestattungen Hauser, Wydenmatt 8, 6130 Willisau	041 970 38 38
	Arnold & Sohn Bestattungsdienst AG Waldstätterstrasse 25, 6003 Luzern	041 210 42 46
Todesanzeige / Leidzirkulare	Sempacher-Woche/WM-Druck, Sempachstrasse 7 6203 Sempach Station	041 469 70 30
Gärtnerei / Blumengeschäft	Blumen Gabriel, Haldenmatt 1	041 462 55 88
	Blumerei, Stadtstrasse 44	041 460 10 62
Grabdenkmal	Ceresa Bildhauerei AG, Obermühle 6	041 460 13 39

Checkliste

Mitteilung Todesfall

- ☐ Bestattungsinstitut kontaktieren
- ☐ Termin mit Friedhof- und Bestattungswesen Sempach vereinbaren
- Bitte bringen Sie zum Termin folgende Unterlagen mit:
 - ✓ Ärztliche Todesbescheinigung (sofern vorhanden)
 - ✓ Personalausweis oder Pass der anmeldenden Person
 - ✓ Familienbüchlein (sofern vorhanden)
 - ✓ Letztwillige Verfügung wie bspw. Testament, Erbvertrag etc. (sofern vorhanden)
- ☐ Benachrichtigung von Angehörigen, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Militär und Zivilschutz etc.
- ☐ Benachrichtigung der Pensionskasse
- ☐ Benachrichtigung der Wohnungsvermieter, eventuell Kündigung der Wohnung
→ *Hinweis: Auch bei einem Todesfall gilt die gesetzliche Kündigungsfrist*
- ☐ Benachrichtigung (Kündigung) der Krankenkasse, Unfall- und Lebensversicherung
- ☐ Benachrichtigung der AHV → erfolgt durch die Stadtverwaltung Sempach
- ☐ Arbeitgeber kontaktieren betreffend Abklärung von Ansprüchen auf Lohnfortzahlung
- ☐ Benachrichtigung von weiteren Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht, Auto etc.)
- ☐ Benachrichtigung von Abonnements (Zeitungsabo, Online-Abos etc.)
- ☐ Benachrichtigung von weiteren Verträgen (Telefonie, Leasingverträge etc.)

Beerdigung

- ☐ Kontakt mit Pfarramt aufnehmen
- ☐ Zeitlichen Ablauf festlegen
- ☐ Grabschmuck organisieren (Sargdekoration, Urnenkränzchen, Blumengebinde etc.)
- ☐ Leidenessen: Restaurant oder andere Lokalität reservieren, Menu und Anzahl Personen festlegen
- ☐ Traueranzeige erstellen

Nach der Beerdigung

- ☐ Bei der AHV-Zweigstelle Ansprüche auf Witwen-, Witwer- oder Waisenrenten abklären
- ☐ Kündigung von weiteren Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht, Auto), Zeitungsabo, usw.
- ☐ Ansprüche auf Pensionskassenrenten BVG abklären
- ☐ Ansprüche aus Versicherungspolicen und Lebensversicherungen abklären
- ☐ Geltendmachung von allfälligen Leistungen gegenüber Versicherungen, Krankenkassen etc.
- ☐ Danksagungen erstellen und versenden
- ☐ Allenfalls Dreissigster organisieren
- ☐ Auswahl & Einholung Offerte und Bestellung Grabstein oder Grabplatte
- ☐ Grabpflege durch die Erben organisieren (Eigenpflege oder Auftrag an Gärtnerei), evtl. Grabunterhaltskonto bei der Bank eröffnen

Erbschaftswesen

- ☐ Bestimmung eines gemeinsamen Erbenvertreters, für Organisation Bezahlung der Todeskosten und anderen Passiven, Einholung von allfälligen Vollmachten der Miterben
- ☐ Sicherung von allfälligen Wertgegenständen in der Wohnung des Verstorbenen
- ☐ Kontaktaufnahme mit der Bank: Bankauszüge per Stand Todestag bestellen (für Erbschaftsamt)

Weiteres

- ☐ Allfällige Wohnungsräumung organisieren: Kühlschrank räumen, Müll entsorgen, Briefkasten leeren etc.
- ☐ Auflösung, Räumung und Reinigung des Haushaltes durch die Erben
- ☐ Steuererklärungen des laufenden Jahres (Steuerpflicht bis Todestag) ausfüllen, Zustellung der entsprechenden Formulare durch das Steueramt

[illegible]